

Antrag

**der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln),
Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln),
Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock,
Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ermäßigung der Visumgebühr für Bürger aus Belarus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1994 leidet Belarus unter der autoritären Herrschaft des Präsidenten Alexander Lukaschenko. Nach den Präsidentschaftswahlen am 19. März 2006, die die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als weder frei noch fair bezeichnete, sind die Opposition und die Zivilgesellschaft weiter unter Druck geraten. Der Oppositionskandidat Alexander Kosulin ist wegen seines Aufrufs zu Protesten gegen das gefälschte Wahlergebnis zu fünfeinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Nichtregierungsorganisationen werden in ihrer Arbeit massiv eingeschränkt, engagierte Bürger verlieren ihren Studien- oder Arbeitsplatz. Es gibt keine Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung in den elektronischen Medien, unabhängige Zeitungen dürfen nicht mehr vertrieben werden.

In zwei Anträgen vor und nach den Präsidentschaftswahlen in Belarus hat der Deutsche Bundestag in breiter Übereinstimmung den demokratischen Kräften in Belarus seine Unterstützung zugesichert. Neben der Forderung nach einer Ausweitung des Visumbanns für Mitglieder der Regierung und andere verantwortliche Personen und dem Einfrieren von Konten haben sich Mitglieder aller Fraktionen in diesem Zusammenhang für die Intensivierung des Jugend- und Studentenaustausches ausgesprochen. Dahinter steht die Überzeugung, dass gerade der jungen Generation in Belarus das Reisen in das westliche Ausland ermöglicht werden soll, um so die Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern.

Der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union hat am 1. Juni 2006 über die Erhöhung der Visumgebühren für Schengen-Visa von 35 Euro auf 60 Euro zum 1. Januar 2007 entschieden (ABl. EU Nr. L 175 vom 29. Juni 2006 S. 77). Belarus ist das einzige Land in Osteuropa, bei dem die Gebührenerhöhung voll zum Tragen kommt. Für Russland und die Ukraine gelten gesonderte Abkommen über Visumerleichterungen. Das Regime Lukaschenko hat eine solche Visumerleichterung nicht beantragt und damit dokumentiert, dass es an der Reisefreiheit der belarussischen Staatsangehörigen kein Interesse hat.

Mit der Anhebung der Visumgebühr auf 60 Euro erreicht diese circa ein Drittel eines weißrussischen Monatseinkommens und läuft damit dem Ziel nach vermehrtem Austausch zuwider, da ein Visum für den Großteil der Bevölkerung nicht mehr finanzierbar ist. Für Reisen in das westliche Ausland sollten daher

keine finanziellen Hürden errichtet werden und die Erhöhung der Visumgebühr von 35 Euro auf 60 Euro nicht uneingeschränkt Anwendung finden.

Im Einklang mit der Entscheidung des Rates vom 1. Juni 2006 sieht das nationale Recht dabei – neben einer Begünstigung bestimmter Gruppen (§ 52 Abs. 8 der Aufenthaltsverordnung – AufenthV) – auch vor, dass die Gebühren im Einzelfall ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden kann, wenn die Visumerteilung „der Wahrung kultureller, außenpolitischer, entwicklungspolitischer oder sonstiger erheblicher Interessen dient oder sonst aus humanitären Gründen erfolgt“ (§ 52 Abs. 7 AufenthV). Aus den genannten Gründen ist eine großzügige Anwendung dieser Bestimmung geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. von der Regelung des § 52 Abs. 7 AufenthV bei Staatsangehörigen von Belarus generell großzügig Gebrauch zu machen und
2. insbesondere folgende Personen zur Wahrung kultureller, außenpolitischer und der genannten (I.) weiterer erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland im jeweiligen Einzelfall von der Visumsgebühr zu befreien:
 - Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr,
 - Künstler, die von einer kulturellen Organisation eingeladen sind,
 - Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, sowie
3. die Visumsgebühr zu ermäßigen, wenn die Antragsteller nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion